

TMG GT86 Cup

Sportliches und Technisches Reglement 2013

TMG //
GT86 CUP



TMG //

IK MEDIA

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 01.Februar 2013)

Name der Serie:

TMG GT86 Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

627/13

Status der Veranstaltungen

National A National A (inkl. NEAFP) International (eingetragen im FIA-Kalender)

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

Vorwort:

TOYOTA MOTORSPORT GmbH schreibt für das Jahr 2013 den TMG GT86 CUP zu den nachfolgenden Bestimmungen aus.

Die Organisation des TMG GT86 CUP wird im Auftrag von der TOYOTA MOTORSPORT GmbH durch die IKmedia GmbH ausgeführt.

Ausschreiber/:Organisation: TOYOTA MOTORSPORT GmbH
Toyota Allee 7
50858 Köln

IKmedia GmbH
Hansastraße 4a
91126 Schwabach

Ansprechpartner: IKmedia GmbH, Oliver Schielein
Hansastraße 4a
91126 Schwabach

Tel.-Nr.: +49 9122/985-183

Mobil-Nr.: +49 171/6 212 537

Fax-Nr.: +49 9122/985-255

Internet-Adresse: www.gt86-cup.com

e-Mail-Adresse: tmg-gt86cup@ikmedia.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1: Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontakte (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Permanente Sportkommissare (falls zutreffend)
 - 2.7 Delegierte des ASN (falls zutreffend)
 - 2.8 Delegierte der Serie (falls zutreffend)
 - 2.9 Liste der Offiziellen
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.3 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung und Haftungsausschluss**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung
 - 6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
- 9. Private Trainings und Tests (falls zutreffend)**
 - 9.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 9.2 Zeitrahmen
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
- 11. Technische Abnahme**
 - 11.1 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
- 12. Kraftstoff**
 - 2.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff
 - 2.2 Kraftstoffkontrollen

- 13. Nachtanken (falls zutreffend)**
 - 13.1 Tankanlagen und Kontrolle
- 14. Trainingssitzungen**
- 15. Freies Training**
- 16. Qualifikationstraining/Zeittraining**
- 17. Rennen**
 - 17.1 Verwendung von Regenreifen
 - 17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausstattung
 - 17.3 Sicherheit beim Boxenstopp und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 18. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 18.1 Titel Gesamtsieger
 - 18.2 Preisgeld und Pokale
- 19. Werbung**
 - 19.1 Werbung an Fahrerausrüstung
 - 19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 1.12)
- 20. Protest und Berufung**
- 21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 22. Anerkennung des Reglements**
- 23. Gerichtsstand**
- 24. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 25. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 – Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggfls. Einheits-Kraftstoff
 - 1.13 Definitionen Technik

Anlagen

falls zutreffend:

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
- 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3: Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 25 Seiten und 4 Anhängen.

1. Einleitung

Die Serie TMG GT86 Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

.....
.....
.....
.....

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die/Der TOYOTA MOTORSPORT GmbH (TMG) nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2013** den/die TMG GT86 Cup im Rahmen der Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2013 aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 21.02.2013. unter **Reg.-Nr.:...627/13.** genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontakte (permanentes Büro)

IKmedia GmbH, Oliver Schielein, Hansastrasse 4a, 91126 Schwabach

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Siehe Veranstaltungs-Ausschreibung

.....

2.6 Permanente Sportkommissare (falls zutreffend)

entfällt.....

.....

.....

.....

2.7 Delegierte des ASN (falls zutreffend)

entfällt.....

2.8 Delegierte der Serie (falls zutreffend)

entfällt.....

2.9 Liste der Offiziellen

Siehe Veranstaltungs-Ausschreibung

.....

.....

.....

.....

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

3.3 Allgemeine Definitionen

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis Freitag 18:30 Uhr vor der ersten Rennveranstaltung um die Zulassung zum TMG GT86 Cup. bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Organisation TMG GT86 CUP

IKmedia GmbH

Hansastr. 4a

91126 Schwabach

Fax-Nr.: +49 9122/985-255

e-Mail-Adresse: TMG-GT86cup@ikmedia.de

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum TMG GT86 Cup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions ist gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

- Fahrer mit einer für das Jahr **20...** gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die bei dem/der eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

- Fahrer mit einer für das Jahr **2013.** gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der EU, die bei dem/der TMG GT86 Cup eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt. Ausländische Lizenznehmer erhalten keine Punkte für den TMG GT 86 Cup.

- Werksangehörige der TOYOTA MOTORSPORT GmbH (TMG) und deren Tochtergesellschaften sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

-

b) Bewerber

- Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine *Internationale* Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr **2013** besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) Gastfahrer

- Der/die TMG GT86 CUP Organisation kann Gastfahrer auch aus einem der FIA angeschlossenen ASN mit einer gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

d) Altersregelung

- Gemäß VLN Ausschreibung 2013.....
.....

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Die permanente Startgenehmigung für Veranstaltungen im Ausland befindet sich auf der Rückseite der Fahrer/Bewerber-Lizenz.

Die ständige Startberechtigung für Veranstaltungen, die stattfinden Ausland ist auf der Rückseite des deutschen Fahrer-/ Competitor-Lizenz des DMSB entfernt. Ausländische Bewerber / Fahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art. 18 des ISC.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß VLN-Ausschreibung.....

.....

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und dem Gothaer-Schadensbüro. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de/Lizenznehmer und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Der Fahrzeugeigentümer ist mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichtet der Fahrzeugeigentümer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Gemäß VLN-Terminkalender 2013

Wertungsläufe: Alle Läufe zur Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2013.

7.2 Zulässige Fahrzeuge und maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

- Im TMG GT86 CUP kommen ausschließlich Fahrzeuge des Typs TOYOTA GT86 CS-V3 zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

- **Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung**

Die Wertung erfolgt nach dem Zieleingang in der TMG GT86 CUP-Klasse

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

(ggfls. Anlage hinzufügen)

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

- gemäß VLN-Ausschreibung 2013.....
- Pro Veranstaltung sind ein oder mehrerer (Anzahl:.....) freie Training/s von Minuten und ein oder mehrere (Anzahl:.....) Zeittraining/s von Minuten vorgesehen.
- Jeder Fahrer hat mindestens gezeitete Trainingsrunde/n zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus dem Mittel der schnellsten gefahrenen Rundenzeit/en im offiziellen Zeittraining (Trainingsergebnis Platz) plus%.

Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

- gemäß VLN-Ausschreibung 2013

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- fliegender Start (Indianapolis-Start)
 - stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)
- gemäß VLN-Ausschreibung 2013

d) Wertungsläufe

- Der/die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von km und.....km.

3.19.1 Diese Distanz wird jeweils für den/die Wertungslauf/läufe in eine bestimmte Rundenzahl umgerechnet und für jede Veranstaltung angegeben.

Wenn die vorgesehene Distanz für den Wertungslauf nach Ablauf von Minuten vom Führenden noch nicht erreicht ist, wird der Führende bei der nächsten Zieldurchfahrt abgewinkt.

- Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von Minuten + Runde/n.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

- gemäß VLN-Ausschreibung 2013

Wertungsläufe: Alle Läufe zur Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2013.
Analog der Langstreckenmeisterschaft Nürburgring gibt es zwei Streichergebnisse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch einen Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz = Punkte

mind. 50% der vorgesehenen Distanz = Punkte

unter 50% der vorgesehenen Distanz =Punkte

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens Teilnehmer in der jeweiligen Klasse zum Rennen gestartet sind.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

.....
.....

- Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.
- Bei.....Veranstaltungen wird/werden.....Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt.

- gemäß VLN-Ausschreibung 2013

9. Private Trainings und Tests (falls zutreffend)

9.1 Allgemeine Bestimmungen

- gemäß VLN-Ausschreibung 2013

9.2 Zeitrahmen

- gemäß VLN-Ausschreibung 2013

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung
- gemäß VLN-Ausschreibung 2013
- _____
- _____

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- _____

Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Motoren, Getriebe und Motorsteuergeräte sind verplombt oder durch Siegel gesichert. Das Öffnen durch die Teilnehmer ist verboten. Gebrochene oder fehlende Markierungen ziehen Prüfungen nach sich. Die Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Wird nach der Technischen Abnahme eine gebrochene Plombe/Siegel festgestellt, so wird das betreffende Teil als nicht zulässig eingestuft.

Während einer Veranstaltung können von den Technischen Kommissaren Siegel und Plomben angebracht werden. Diese dürfen keinesfalls geöffnet oder verändert werden.

11.1 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Sämtliche Fahrzeugteile und deren Anbringung können einer technischen Untersuchung unterzogen werden. Für Untersuchungen, die vor Ort nicht durchführbar sind, können die Teile oder das ganze Fahrzeug eingezogen werden.

Die permanenten Technischen Kommissare können zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in Abstimmung mit der Rennleitung und den Sportkommissaren Fahrzeuge unabhängig von deren Platzierung überprüfen.

s.a. VLN-Ausschreibung 2013

12. Kraftstoff

12.1 Kraftstofftyp und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Siehe Technisches Reglement Art. 1.12

12.2 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Richtlinien für Kraftstoffprobeentnahmen.

Zu jeder Zeit und nach dem Training/Rennen müssen dem Tank mind. 3 Liter Kraftstoff für Analysen entnommen werden können.

13. Nachtanken (falls zutreffend)

13.1 Tankanlagen und Kontrolle

gemäß VLN-Ausschreibung 2013

14. Trainingssitzungen s. Art. 7.3a) sowie Zeitplan der Veranstaltung

15. Freies Training siehe Art. 7.3 a)

16. Qualifikationstraining/Zeittraining siehe Art. 7.3 a)

17. Rennen

17.1 Verwendung von Regenreifen

gemäß VLN-Ausschreibung 2013

**17.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten,
und Sicherheitsausstattung**

gemäß VLN-Ausschreibung 2013

**17.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start
aus dem Boxenbereich**

gemäß VLN-Ausschreibung 2013

18. Titel, Preisgeld und Pokale

18.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im TMG GT86 CUP erhält den Titel:

„TMG GT86 CUP Champion 2013“

18.2 Preisgeld und Pokale

Im TMG GT86 CUP wird das folgende Preisgeld am Jahresende ausgeschüttet:

Platz	Preisgeld in EUR
1	20.000,00
2	14.000,00
3	10.000,00
4	6.000,00

Für jeden Klassensieg in der TMG GT86 CUP-Klasse erhält das Siegerfahrzeug einen vorgeschriebenen Reifensatz des Reifenpartners Pirelli kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieser muss bis zum Ende der VLN-Saison 2013 geordert werden.

Sämtliche Preisgelder und Prämien werden grundsätzlich an den im Nennformular benannten Fahrer ausbezahlt. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bewerber/Team und Fahrer werden nur nach schriftlicher Bekanntgabe berücksichtigt. Das Formular für die Preisgeld-Abtretung ist im TMG Technik Truck vor Ort oder bei der Cup-Organisation erhältlich. Die Auszahlung von Preisgeldern und Prämien erfolgt durch die Cup-Organisation gegen Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung per Überweisung.

Falls der Bewerber, das Team oder der Fahrer Außenstände gegenüber TMG hat, kann die Herausgabe des Preisgeldes verweigert oder nur in Teilen geleistet werden.

Bei ausländischen Teilnehmern ist die Cup-Organisation verpflichtet, die Abzugssteuer nach §50a EstG einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die MwSt. kann nur bezahlt werden, wenn der Cup-Organisation eine Rechnung des Teilnehmers als Bestätigung seiner inländischen Unternehmereigenschaft vorliegt.

1. Bei Punktgleichheit wird das Preisgeld der jeweiligen Platzierung unter den punktgleichen Fahrern aufgeteilt.
2. Es werden nur die auf einem TOYOTA GT86 CS-V3 eingefahrenen Punkte gewertet.

19. Werbung

19.1 Werbung an Fahrerausrüstung

- An der Fahrerausrüstung ist keine Werbung vorgeschrieben.

- Für die Fahrerausrüstung gelten folgende Werbevorschriften

Es gelten die Vorschriften der Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2013 und die des TMG GT86 CUP..

- siehe Anlage Werbevorschriften 2013

19.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug *(siehe Techn. Reglement Art. 1.12)*

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

gemäß VLN-Ausschreibung 2013 und Werbevorschriften des TMG GT86 Cup

20. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

22. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer des/der TMG GT86 Cup bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

23. Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die TOYOTA MOTORSPORT GmbH (TMG) geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand: Köln vereinbart.

24. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim der TOYOTA MOTORSPORT GmbH (TMG) einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der Langstreckenmeisterschaft Nürburgring übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des TMG GT86 Cup sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim der TOYOTA MOTORSPORT GmbH (TMG).

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der TOYOTA MOTORSPORT GmbH (TMG) verboten.

25. Besondere Bestimmungen

- Die Besonderen Serienbestimmungen sind im Anhang ____ veröffentlicht.
- Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

GT86 CS-V3 Fahrzeuge, welche von TMG ausschließlich für diesen Markenpokal produziert wurden.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß:

- Art. des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- GT86 CS-V3 Benutzerhandbuch
- GT86 CS-V3 Teilekatalog

1.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

1.4 Fahrerausrüstung:

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

- empfohlen
- vorgeschrieben

DMSB-Hinweis: Seit **01.01.2010** ist die Verwendung einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS) für alle Fahrer bei Rundstreckenrennen *und Leistungsprüfungen (nicht Anhang K)* vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen

Erlaubte Änderungen und Einbauten:

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggfls. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Das Fahrzeugmindestgewicht beträgt 1190 kg und wird ohne Fahrer und ohne Kraftstoff ermittelt.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt: entfällt

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor):
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenen Lader (z.B. G-Lader):
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader:
-
-

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:
gemäß DMSB-Homologation T1.6 9074-10
- Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).*
-

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 128 dB(A) nach LWA-Verfahren und 96 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der:

- DMSB-Nahfeld-Messmethode (zusätzlich zur Vorbeifahrt-Messmethode)
- DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen)

ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Seitens des Serienausschreibers werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.
- Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anhang 1 und 2 dieser Ausschreibung).

Es gelten die Vorschriften der Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2013.

Unter Beachtung der Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2013, FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist weiterhin eine verbindliche Klebeanweisung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (s. Anlage).

Die Einhaltung dieser Vorschrift wird während der Veranstaltung ständig überprüft.

Die Cup-Organisation hat das Recht, alle reservierten Flächen auf den Fahrzeugen zu nutzen. Die Flächen, welche die Cup-Organisation nutzen wird, sind in der Anlagen spezifiziert.

Die Zeichnungen sind fester Bestandteil des Reglements. Flächen, welche von der Cup-Organisation nicht genutzt werden und welche nicht reserviert und gekennzeichnet sind, können von den Teilnehmern für die Platzierung eigener Sponsoren genutzt werden. Vorausgesetzt, dass diese Sponsoren nicht zur TMG oder den Seriensponsoren konkurrieren und diese nicht im Widerspruch zur ISC stehen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, dass die Logos der Seriensponsoren auf dem Fahrzeug immer gut sichtbar sind. Das Fehlen bzw. eine falsche Größe, Anzahl oder Platzierung der Sponsorenlogos, kann zum Startverbot führen.

Alle persönlichen Sponsoren der Teilnehmer müssen immer zuerst der Cup-Organisation zur Prüfung vorgelegt und durch die Cup-Organisation freigegeben werden.

Die Cup-Organisation hat das Recht, ohne Angabe von Gründen, Werbepartner zu verbieten, welche sie nicht akzeptiert.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß DMSB-Zertifikat 45-5367-S
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG
- Es sind keine Veränderungen zum Auslieferungszustand erlaubt.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:
entfällt

.....

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen (falls zutreffend)

2.1 Allgemeines:

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor

Folgender Motorölkühler darf verwendet werden:

- Kit Motorölkühler Teile-Nr.: DYXAJ195028-00-A01

Darüber hinaus ist jede Änderung am Motor verboten.

Nähere Details wie Verplombungen etc. sind im Benutzerhandbuch beschrieben.

2.2.1 Abgasanlage

Serie

2.3 Kraftübertragung

Das Getriebe ist in der ausgelieferten Version zu belassen und jegliche Eingriffe in das Getriebe sind verboten. Revisionen erfolgen ausschließlich über die TMG GT86 CUP-Technik. Bei beschädigten Plomben wird eine Teilnahme mit diesem Getriebe untersagt.

Nähere Details wie Verplombungen etc. sind im Benutzerhandbuch beschrieben.

Folgende Differentiale dürfen verwendet werden:

- Differential, Standard; l:3,727 Teile-Nr.: DYXAJ010004-00-A01
- Sperrdifferential; Torsen; l:4,1 Teile-Nr.: DYXAJ010005-00-A01
- Kit Differentialölkühler Teile-Nr.: DYXAJ181007-00-A01

2.4 Bremsen

Analog des Teilekataloges ist folgender Bremsbelag vorgeschrieben:

Bremsbelag Vorderachse: Teile-Nr.: DYX00-25015
Bremsbelag Hinterachse: Teile-Nr.: DYX00-25013

Die Verwendung des von Toyota für das Serienfahrzeuge TOYOTA GT86 vorgesehene ABS-System ist erlaubt.

2.5 Lenkung

Serie

2.6 Radaufhängung

Es sind nur die im Teilekatalog aufgeführten Fahrwerksbauteile wie Dämpfer, Federn, Lenker etc. erlaubt.

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Es sind ausschließlich Felgen der Marke OZ mit der Teile-Nr. DYXAJ140018-00-A01 in den Dimensionen 8x17" ET50 zugelassen.

Es sind ausschließlich Reifen des Partners Pirelli in der Mischung DH für Slicks und Regenreifen in der Mischung WH erlaubt.

Die zulässigen Reifendimensionen für Slicks betragen 245/620R17 und für Regenreifen 245/620R17.

Jegliches Befahren der Rennstrecke mit Reifen, welche nicht zugelassen sind, ist verboten.

Alle Maßnahmen zur chemischen oder mechanischen Behandlung von Reifen sind unzulässig.

Das Profilieren der Slicks (Intermediate) ist zulässig.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Es dürfen nur die von TOYOTA MOTORSPORT GmbH für diesen Cup hergestellten Karosserien verwendet werden.

Die Karosserieabmessungen (siehe Benutzerhandbücher) dürfen nicht verändert werden.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Folgender Fahrersitz darf verwendet werden:

- XL Fahrersitz Teile-Nr.: DYX00-67037

c) **Zusätzliches Zubehör**

Folgende Querstrebe darf verwendet werden:

- Querstrebe Hinterachse; unten Teile-Nr.: DYXAJ112002-00-A01

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

entfällt

2.10 Elektrische Ausrüstung

Serie

2.11 Kraftstoffkreislauf

Serie

2.12 Schmierungssystem

Serie

2.13 Datenübertragung

Folgende Datenübertragungssysteme dürfen verwendet werden:

- Kit Datalogger-System Teile-Nr.: DYXAJ135014-00-A01
- Kit Racing Display Teile-Nr.: DYXAJ135013-00-A01
(nur in Verbindung mit o.g. Datalogger-System)

2.14 Sonstiges

Ausgebaute Teile dürfen nicht an anderer Position wieder eingebaut werden. Das Verbot von Änderungen bezieht sich auch auf die Fahrzeugelektrik (Kabel, Batterie, Lichtmaschine, etc.). Sämtliche Teile müssen im ursprünglichen Zustand und in der ursprünglichen Form verwendet werden. Jegliche mechanische, chemische oder Wärmebehandlung ist verboten. Reparaturen/Wartungen sind nach Benutzerhandbuch für den GT86 CS-V3 bzw. Werkstatthandbuch für den TOYOTA GT86 auszuführen.

Revisionen von Motoren, Getrieben, Stoßdämpfern und der vorderen Bremssättel werden ausschließlich von TMG bzw. deren Beauftragten durchgeführt. Im eigenen Interesse sind die Wartungsintervalle unbedingt zu beachten. Preise für die Revisionsarbeiten richten sich nach dem Aufwand und werden auf Anfrage mitgeteilt.

Durch Unfall oder Verschleiß unbrauchbar gewordene Teile dürfen nur durch Teile ersetzt werden, die im Teilekatalog aufgeführt sind. Speziell angefertigte Motorsport-Teile (d.h. keine Original-Ersatzteile, die am GT86 CS-V3 in unveränderter Form verwendet werden) sind ausschließlich über TMG bzw. deren Beauftragte zu beziehen.

Ein Öffnen des Motors ist den Teilnehmern nicht gestattet. Die in der VLN Ausschreibung erlaubten Änderungen sind daher nicht gestattet, es sei denn, TMG oder deren Beauftragte dies im Rahmen eines Upgrades oder einer Revision verändern.

Teil 3: Anlagen/Zeichnungen:

Anlage 1	Beschriftungsvorschriften für Overall.
Anlage 2	Beschriftungsvorschriften für das Fahrzeug
Anlage 3	GT86 CS-V3 Benutzerhandbuch
Anlage 4	GT86 CS-V3 Auszug aus Teilekatalog



TOYOTA MOTORSPORT GMBH

TMG

TMG

GT86 CS-V3